

## Niederschrift

über die **24. Sitzung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses** der Gemeinde Seeburg in der Wahlperiode 2016 - 2021.

Ort: MZH Bernshausen  
Datum: 25. Mai 2021  
Uhrzeit: 19.36 Uhr  
Ende: 22.45 Uhr

---

### Anwesend:

Vorsitzender: Gerhard Rudolph

Mitglieder: Bernd Knöchelmann  
Dennis Bobbert  
Uwe Finke  
Frauke Neumann

Verwaltung: Katharina Kerner, Martin Bereszynski

Protokoll: Alina Elliehausen

Gäste: 5

---

### I. Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses
4. Mitteilungen
5. Aussprache zu den Mitteilungen
6. **Beratung und Beschlussfassung über:**
  - 6.1. Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, sh. Vorl. 20/21
  - 6.2. Gaskonzessionsvertrag; Zustimmung Änderung Zahlungsmodalitäten
  - 6.3. Beschluss Aufstellung Zaun Regenrückhaltebecken, sh. Vorl. 15/21
  - 6.4. NSG Seeburg/Freibad Zustimmung, sh. Vorl. 19/21
  - 6.5. Bushaltestelle „Hinter den Höfen“, sh. Vorl. 14/21
  - 6.6. Annahme von Spenden, sh. Vorl. 21/21
    - 6.6.1. Annahme und Verwendung Spende Sparkasse Duderstadt für den Ortsteil Seeburg
    - 6.6.2. Annahme und Verwendung Spende Sparkasse Duderstadt für den Ortsteil Bernshausen
  - 6.7. Kindertagesstätte
    - 6.7.1 Krippenbeiträge im Szenario B aufgrund der Corona-Pandemie, sh. Vorl.18/21
    - 6.7.2 Verlängerung Ganztagsbetreuung in der Entengruppe für das Kindergartenjahr 2021/2022, sh. Vorl. 13/21
    - 6.7.3 Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Kindergartengruppe, sh. Vorl. 16/21

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

## **II. Seeburger Bürger fragen Rat und Verwaltung**

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung wird den anwesenden Seeburger Bürgern Gelegenheit gegeben, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

---

### **Aus dem Inhalt:**

#### **1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Gerhard Rudolph eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.36 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgestellt.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

#### **3 Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses**

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Finanz-, Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2021 liegt jedem Ausschussmitglied in Kopie vor und wird wie vorgelegt genehmigt.

3 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

#### **4 Mitteilungen**

Bürgermeister Martin Bereszynski teilt mit, dass Herr Näder der Gemeinde ein Bild des alten Bootshauses geschenkt hat. Das Bild wurde im Flur des neuen Gemeindezentrums aufgehängt. Der Graf Isang hat ebenfalls ein Bild bekommen. Herr Bereszynski dankt herzlichst für das Bild.

Weiterhin teilt er mit, dass in der letzten Woche ein Treffen mit Propst Berkefeld und Pfarrer Kaminski sowie den Gemeinden, die eine katholische Kindertagesstätte haben, stattgefunden hat. In diesem Treffen ging es darum, dass zum 01.08.2022 eine Elternbeitragsstaffel eingeführt werden soll. In Duderstadt wurde die Staffel bereits jetzt eingeführt. Im Januar oder Februar 2022 soll dann der neue Rat der Gemeinde Seeburg darüber beschließen. Noch zu klären ist, ob die Rendantur oder die Gemeinden die Abfragen bezüglich des Einkommens bei den Eltern durchführen. Die Gemeinden waren sich einig, dass dies die Aufgabe der Rendantur sei.

## **5     Aussprache zu den Mitteilungen**

Der Vorsitzende nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und erklärt, dass sich zu gegebener Zeit damit befasst werden muss.

## **6     Beratung und Beschlussfassung über:**

### **6.1.   Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, sh. Vorl. 20/21**

Der Vorsitzende erklärt, dass nun die Vertragsunterlagen vorliegen. Andere Gemeinden stehen dem Thema Glasfaser positiv gegenüber und haben teilweise auch schon Verträge abgeschlossen. Seit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes Mitte 2020 und den Vorgaben für einen beschleunigten Ausbau der Glasfaserversorgung sind unterschiedliche Anbieter unterwegs. In dem Kooperationsvertrag sollen noch weitere Punkte über die gesetzlichen Regelungen hinaus festgelegt und eine weitere Beschleunigung erreicht werden.

Bürgermeister Martin Bereszynski teilt mit, dass es zu diesem Thema auch bereits Gespräche mit der Deutschen Telekom gegeben hat. Diese hat einen Glasfaserausbau allerdings abgelehnt. Er erklärt, dass die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH eine Befragung der Bürger aus Seeburg und Bernshausen durch Anschreiben durchführen möchte. Für den Ausbau wird eine Zustimmung von 40 % benötigt.

RF Frauke Neuman fragt nach möglichen Mehrkosten für die Bürger / Anschlussnehmer. Zudem habe sie aus dem Internet entnommen, dass in anderen Gemeinden die Bauarbeiten sehr chaotisch gelaufen seien.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Kosten sich nach dem vom Bürger am Ende gewählten Anbieter richten. Durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH wird erst einmal nur die Infrastruktur bereitgestellt. Weiterhin gibt es für die Bauausführung gesetzliche Regelungen, an die sich die Anbieter und auch die Baufirmen zu halten haben. Sämtliche Aufbrüche müssen am Ende wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.

RH Bernd Knöchelmann erklärt, dass es mehrere Anbieter für Glasfaser gibt. Die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH habe allerdings bereits in der Umgebung, in Nörten-Hardenberg und Bovenden, Verträge geschlossen. Wenn Bürger mit der Firma einen Vertrag schließen, ist der Anschluss kostenlos. Sollte ein anderer Anbieter gewählt werden, belaufen sich die Kosten auf ca. 1.000 € für den Anschluss. Eine Anschlussverlegung soll bis zu jedem Haus erfolgen. Ob dieser vom Bürger in Anspruch genommen wird, sei jedem selbst überlassen.

#### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, den Abschluss des Kooperationsvertrages durch die Gemeinde Seeburg gemäß der Vorlage 20/21 zu beschließen.

3 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **6.2. Gaskonzessionsvertrag; Zustimmung Änderung Zahlungsmodalitäten**

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt, dass die Harz Energie Netz GmbH die Konzessionszahlungen in dem neu abzuschließenden Konzessionsvertrag auf eine jährliche Zahlung umstellen will.

### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, der Umstellung der Zahlungsmodalitäten im neu abzuschließenden Konzessionsvertrag zuzustimmen.

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **6.3 Beschluss Aufstellung Zaun Regenrückhaltebecken, sh. Vorl. 15/21**

Der Vorsitzende erklärt, dass das Regenrückhaltebecken durch das neue Baugebiet vergrößert und nunmehr durch einen Zaun abgesichert werden musste. Zudem bedarf es einer Baugenehmigung. Weiterhin hätte die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Teil des Bebauungsplanes sein müssen, so dass auch der bestehende Bebauungsplan zu ändern wäre lt. Landkreis.

RF Frauke Neumann fragt, wer die Kosten für den Zaun trägt.

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt dazu, dass die Kosten für den Zaunbau in den Erschließungskosten umgelegt werden können.

### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, die Aufstellung des bereits errichteten Zauns zu genehmigen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **6.4. NSG Seeburg/Freibad Zustimmung, sh. Vorl. 19/21**

Der Vorsitzende erklärt, dass die NSG-Verordnung „Seeburger See“ seit 1976 rechtsgültig ist. Im Rahmen europäischer und auch nationaler Vorgaben sind alle sog. „FFH-Gebiete“ zu „sichern“, d.h. an die entsprechenden neueren umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben anzupassen. Der Landkreis Göttingen hat einen Entwurf einer neuen Verordnung im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens vorgelegt. In dieser ist das Naturschutzgebiet neu zugeschnitten worden. Durch diverse Gespräche, die RH Bernd Knöchelmann mit dem Landkreis Göttingen geführt hat, konnte erreicht werden, dass das Freibad aus dem Naturschutzgebiet ausgeklammert wurde. Weiterhin wurden alle vorhandenen Stege aktualisiert mit aufgenommen.

RH Bernd Knöchelmann erklärt zu dem Entwurf, dass derzeit alle Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen können. Dadurch, dass das Freibad aus dem Naturschutzgebiet genommen wurde, sind sämtliche zukünftig dort durchzuführenden Arbeiten nicht mehr mit dem Aufwand verbunden, vorab die Naturschutzbehörde beteiligen zu müssen. Dafür wurde in den Entwurf eine neue Fläche mitaufgenommen. Diese liegt hinter dem „Graf Isang“ und ist bereits verschifft. Auch wurden klare Regelungen für den Angelsportverein und deren Boote mit aufgenommen.

### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, dem Landkreis Göttingen zu signalisieren, dass seitens der Gemeinde Seeburg keine Bedenken gegen den NSG-Verordnungsentwurf „Seeburger See“ bestehen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **6.5. Bushaltestelle „Hinter den Höfen“, sh. Vorl. 14/21**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bushaltestelle früher einmal auf dem Bürgersteig verankert war, später allerdings auf das Privatgrundstück (Flur 13, Flurstück 78) versetzt wurde. Durch einen Eigentümerwechsel des Grundstückes kam die Frage auf, was mit der Bushaltestelle passieren soll, wenn das Grundstück irgendwann bebaut wird. In Gesprächen zwischen dem ZVSN, RH Bernd Knöchelmann und Verwaltungsmitarbeiterin Jeanette Ehbrecht wurde nach Alternativen für den Standort der Bushaltestelle gesucht. Drei Alternativen boten sich an. Die erste Alternative wäre eine gemeindeeigene Fläche am Birkengrund im Mühlenweg, die zweite eine gemeindeeigene Grünfläche an der Bergstraße, die dritte wäre eine bepflanzte Straßenverengung in der Straße „Hinter den Höfen“.

RH Bernd Knöchelmann teilt mit, dass die Maßnahme bereits in 2022 umgesetzt werden könnte. Er erachtet die erste Alternative am Birkengrund als nicht sinnvoll, da die Fläche stark abfällig ist, dort im letzten Jahr erst eine Neuanpflanzung von Bäumen stattgefunden hat und die angrenzende Fahrbahndecke bereits beschädigt ist. Die zweite Alternative stellte sich als „tauglich“ heraus. Allerdings müsste der Bus dann eine andere Fahrtrichtung als bisher nehmen. Die dritte Alternative stellte sich ebenfalls als „tauglich“ heraus. Hierzu müsste die Straßenverengung allerdings um ca. zwei Meter verlängert werden und das Bushalteshäuschen würde dann auf der gemeindeeigenen Fläche an die Hecken der Anlieger gebaut werden.

Weiterhin erklärt er, dass das alte Bushaltestellenhäuschen so nicht mehr verwendet werden darf und ein Versetzen damit nicht möglich ist. Am neuen Standort würde dann ein neues errichtet werden. Kosten entstehen der Gemeinde Seeburg durch die Versetzung nicht.

### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, dem Vorschlag zur Versetzung der Bushaltestelle gemäß der Anlage/Variante 3 der Vorl. 14/21 zuzustimmen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **6.6. Annahme von Spenden, sh. Vorl. 21/21**

### **6.6.1. Annahme und Verwendung Spende Sparkasse Duderstadt für den Ortsteil Seeburg**

### **6.6.2. Annahme und Verwendung Spende Sparkasse Duderstadt für den Ortsteil**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sparkasse Duderstadt im Rahmen ihres 175jährigen Jubiläums Spenden für Seeburg und Bernshausen in Höhe von 1.750,00 € pro Ortsteil zur Verfügung gestellt hat. Diese Spenden sollen zweckentsprechend verwendet werden.

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt dazu, dass die Ratsmitglieder durch die Verwaltung angeschrieben wurden, um sich für einen Verwendungszweck der Spenden auszusprechen. Die Spenden sollen darauf hin jeweils einem Spielplatz pro Ortsteil zu Gute kommen. In Seeburg soll es

der Spielplatz „Am Steinberg“ sein, in Bernshausen der Spielplatz in der „Georg-Wolpers-Straße“.

RH Uwe Finke teilt mit, dass es in der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen Diskussionen über die Verwendung der Spenden gab. Da Bernshausen im letzten Jahr bereits ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz am Sportplatz bekommen hat, sollte diesmal der Ortsteil Seeburg von der Spende profitieren. Der Gruppe war zu dem Zeitpunkt aber nicht bewusst, dass es für jeden Ortsteil einen Spendenbetrag geben würde.

RH Bernd Knöchelmann ergänzt, dass im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanungen bereits Positionen für Spielplatzertüchtigungen vorgesehen waren. Angebote für Spielgeräte würden derzeit eingeholt.

Beschlüsse:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, die Spende der Sparkasse Duderstadt in Höhe von 1.750,00 € für den Ortsteil Seeburg anzunehmen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, die Spende der Sparkasse Duderstadt in Höhe von 1.750,00 € für den Ortsteil Bernshausen anzunehmen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, die Spende der Sparkasse Duderstadt in Höhe von 1.750,00 € für den Ortsteil Seeburg für ein Spielgerät auf dem Spielplatz „Am Steinberg“ zu verwenden.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, die Spende der Sparkasse Duderstadt in Höhe von 1.750,00 € für den Ortsteil Bernshausen für ein Spielgerät auf dem Spielplatz in der „Georg-Wolpers-Straße“ zu verwenden.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **6.7. Kindertagesstätte**

### **6.7.1 Krippenbeiträge im Szenario B aufgrund der Corona-Pandemie, sh. Vorl.18/21**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Seit dem 08.03.2021 kann die Betreuung der Kinder nicht im vollen Umfang wie früher durchgeführt werden. Sie kann nur noch in festen Gruppen stattfinden, die sich nicht durchmischen dürfen. Gruppenübergreifende Früh- und Spätdienste sind nicht zulässig. Der Vorsitzende plädiert für den Verzicht der Erhebung von Beiträgen für den nicht erbrachten Früh- und Spätdienst.

RH Uwe Finke teilt mit, dass sich die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen einig ist, dass die Beiträge zurückgezahlt werden sollten, da die Belastung der Eltern sehr hoch ist.

#### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, die Erstattung der Krippenbeiträge bis zum Ende des Kindergartenjahres zu beschließen, solange die Einschränkungen gemäß Szenario B bestehen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

### **6.7.2 Verlängerung Ganztagsbetreuung in der Entengruppe für das Kindergartenjahr 2021/2022, sh. Vorl. 13/21**

Der Vorsitzende erklärt, dass im Jahr 2017 der Ratsbeschluss gefasst worden ist, die Ganztagsbetreuung bis Ende 2021 zu genehmigen. Da aber mit Blick auf die Kommunalwahlen und die Konstitution eines neuen Rates erst Richtung Ende des Jahres erneute Beschlussfassungen ermöglichen, wäre zu diesem früheren Zeitpunkt der Beschlussfassung eine klare Linie zu erkennen und die Eltern hätten mehr Planungssicherheit, - bis zum Schluss des kommenden Kindergartenjahres.

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt, dass er den Beschluss als wichtig erachtet. Er schlägt vor, den Beschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu fassen. Der neue Rat sollte dann den Beschluss für den Rest der neuen Legislaturperiode fassen.

#### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg, der Verlängerung der Ganztagsbetreuung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zuzustimmen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

### 6.7.3 Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Kindergartengruppe, sh. Vorl. 16/21

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Der Fehlbedarf liegt derzeit bei 13 Plätzen. Es wurde überlegt, welche Möglichkeiten es für die Betreuung gibt und welche Alternativen am zielführendsten sind. Eine Alternative ist, eine zusätzliche Regelgruppe im Pfarrheim einzurichten. Diese Gruppe wäre für die Dauer der Bauarbeiten vorübergehend im Personalraum in der Kindertagesstätte unterzubringen und der Personalraum auszulagern.

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt, dass die Gemeinde Seeburg aus zwei wachsenden Dörfern mit zunehmend jungen Familien besteht. Er hält die vorgeschlagene Lösung für sehr praktikabel. Weiterhin teilt er mit, dass es mehrere Gespräche zwischen der Gemeinde, der Rendantur sowie Architekten dazu gab.

Verwaltungsvertreterin Katharina teilt mit, dass es das Ziel ist, die Kinder so schnell wie möglich betreuen zu können. Die Plätze würden schon zum 01.08.2021 benötigt, können aber wahrscheinlich erst zwischen dem 01.08.2022 und dem 31.12.2022 angeboten werden. Die Idee, den Personalraum in der Kindertagesstätte umzubauen, wäre eine Lösung, um die Betreuung schneller gewährleisten zu können. Dazu müsste eine Nutzungsänderung beantragt werden, die zum 01.08.2021 erteilt werden könnte, wenn die Baubehörde schnell zuarbeiten würde. Die Nutzung wäre für ein Jahr angesetzt, bis das Pfarrheim umgebaut ist. Vorrübergehend könnten dann erst einmal 10 Kinder betreut werden.

RH Uwe Finke erklärt, dass er es toll findet, dass sich so schnell um eine mögliche Lösung seitens der Gemeinde bemüht wurde. Er fragt, was mit dem Pfarrhaus passiert, wenn die Räumlichkeiten nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden, ob es Fördermittel für den Umbau gibt und ob es nicht doch früher abzusehen war, dass ein Fehlbedarf entsteht.

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt dazu, dass der Rückbau des Pfarrheim dann ca. 15.000 € kosten würde. Die Kirche würde allerdings darauf verzichten, wenn sie das Pfarrheim dann verkauft. Weiterhin erklärt er, dass jedes Jahr eine Kita-Bedarfsplanung erstellt wird, sich allerdings beim Landkreis Göttingen Fehler in den Tabellen ergeben haben. Der Bedarf war so nicht absehbar.

Verwaltungsvertreterin Katharina Kerner gibt an, dass es im Moment nur eine Richtlinie für eine Beantragung von Fördermitteln gibt, die IKIGA. Hier werden Mittel vom Landkreis an die Gemeinden verteilt. Derzeit stehen der Gemeinde ca. 9.000 € zu, die vorsorglich bereits beantragt wurden. Die Fristen sind derzeit bereits abgelaufen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kirche außerdem 20.000 € zum Umbau beisteuern und bis 2026 keine Miete von der Gemeinde verlangen würde.

#### Beschluss:

Der Finanz-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Seeburg,

1. die Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte St. Martin um eine zusätzliche Kita-Gruppe (Regelgruppe) im Pfarrheim / Pfarrhaus mit vorübergehender Unterbringung in der Kindertagesstätte zu beschließen. Die Gesamtsumme ist im Haushalt abgedeckt;
2. die erforderliche Baumaßnahme für die vorübergehende Unterbringung in der Kindertagesstätte nur umzusetzen, wenn die Nutzung der vorübergehenden Unterbringung einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten umfasst;
3. dem Diözesanvermögensverwaltungsrat zu bestätigen, dass die Gemeinde Seeburg die Gesamtkosten (Kostenschätzung 123.000 €) abzüglich einer Beteiligung der Kirchengemeinde i.H.v. 20.000 € für die Unterbringung der zusätzlichen Kita-Gruppe (Regelgruppe) im Pfarrhaus übernimmt;



4. einen erforderlichen Nachtrag zum bestehenden Betriebsträgervertrag zu vereinbaren, der unter anderem Folgendes enthalten muss:
  - 4.1 wenn die Räumlichkeiten im Pfarrheim nicht mehr für die Zwecke der Kindertagesstätte benötigt werden, soll ein Rückbau der F90 Abschottung im Flur und die Wiederherstellung des Damen-WC im EG erfolgen. Die Kosten von ca. 15.000 € für den Rückbau/ die Wiederherstellung sind von der Gemeinde Seeburg zu tragen;
  - 4.2 auf den Rückbau verzichtet die Kirchengemeinde, wenn das Gebäude anschließend veräußert und nicht mehr für ihre Zwecke genutzt werden soll;
  - 4.3 die Gemeinde Seeburg zahlt für die seitens der Kirchengemeinde für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Pfarrhaus / Pfarrheim bis zum 31.12.2026 keine Miete, ab 01.01.2027 eine Miete bzw. ein Nutzungsentgelt in der Höhe pro m<sup>2</sup>; wie die politische Gemeinde vom Träger Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten im Hauptgebäude erhält. Diese Zahlung dienen u.a. bei Bedarf insbesondere der Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Sanierungen, die nicht unter Ziffer (1) f) fallen.

5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
F.B.U. 25.05.2021

## **7. Anfragen und Anregungen**

keine

## **8. Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende Gerhard Rudolph schließt die öffentliche Sitzung um 21.12 Uhr. Die Beschlüsse sind entsprechend § 68 NKomVG bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

---

## **II. Seeburger Bürger fragen Rat und Verwaltung**

Mareike Jost teilt mit, dass ihr Enkel keinen Kindergartenplatz in Seeburg bekommen hat. Sie kann das als Oma nicht nachvollziehen. Ihrer Meinung nach würden angeblich neu zugezogene Familien bei der Platzvergabe bevorzugt.

Bürgermeister Martin Bereszynski erklärt, dass neu zugezogene Familien nicht bevorzugt würden. Die Platzvergabe erfolgt nach den seit langem festgelegten Kriterien.

---